

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. Mai 2022, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Philipp Lugger
GV. Alois Lugger
GV. Thomas Greuter
GR. Petra Draxl
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Frank Longo
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig

Entschuldigt: GR. Mario Vergeiner

Sonstige Anwesende: Ing. Helmut Hirschhuber, Straßenverkehrssicherheitsgutachter zu TOP 2)

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verkehrsmaßnahmen im Ortsgebiet – Vorstellung durch Verkehrsplaner und Grundsatzbeschluss
- 3) Gemeindeparkplatz Hermann Gmeiner-Straße – Einrichtung FLUGS-eCarsharing samt Ladeinfrastruktur; Genehmigung von Vereinbarungen mit Regionalenergie und Tiwag
- 4) Örtliche Raumordnung – Bereich Grundstücke 14/8, 967, 968 und 970/1, alle KG Obernußdorf
 - a) Abtretung einer Wegfläche aus Gemeindeparzelle 970/1 KG Obernußdorf zur Gp. 14/8 KG Obernußdorf gemäß Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr GZl. 2279/2022
 - b) Umwidmung der aus der Gemeindeparzelle 970/1 zur Gp. 14/8 KG Obernußdorf abgetretenen Wegfläche und einer Teilfläche der Gemeindeparzelle 967 KG Obernußdorf in Kerngebiet gemäß § 40 TROG 2022 Entwurfsauflage und Beschlussfassung
 - c) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 14/8, 967, 968 und 970/1, alle KG Obernußdorf Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 5) Sicherung Eisenbahnkreuzungen – Kostenregelung mit der ÖBB Infra AG; Genehmigung Übereinkommen
- 6) Kassenstärker 2022 – Bericht des Bürgermeisters
- 7) Gemeinderat Nußdorf-Debant – Installierung eines Seniorenbeirates, Zustimmung zur Satzung und Entsendung von Mitgliedern
- 8) Berichte des Bürgermeisters
- 9) Personalangelegenheiten
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Z4 – Clubbing in RGO-Arena; Unterstützungsbeitrag
 - b) Leichenkapelle Debant – Auftrag Dachsanierung
 - c) Bildungszentrum Neu – Bericht

- d) LWL-Versorgung Nußdorfer Hochberg – Mitverlegung mit Tiwag
- e) Felbertauernstraße AG – 60. Ordentliche Hauptversammlung; Bevollmächtigung Bürgermeister

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, zwei Zuhörer sowie den Verkehrssachverständigen Ing. Helmut Hirschhuber und informiert zur Vertretung des für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieds Mario Vergeiner durch das schon angelobte Gemeinderats-Ersatzmitglied Thi Hai Phuong Zabernig. Er stellt fest, dass mit 15 anwesenden Mitgliedern im Gemeinderat Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung im Gemeinderat auf seine Nachfrage keine Wortmeldung ist, verteilt er die von der GemNova zur Verfügung gestellte Broschüre „Das Gemeinde ABC“ unter den Gemeinderäten und geht über

zu Punkt 2) Verkehrsmaßnahmen im Ortsgebiet – Vorstellung durch Verkehrsplaner und Grundsatzbeschluss

Mit der Straßenverkehrsordnung 1960 hat der Gesetzgeber für Ortsgebiete die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 50 km/h festgelegt und Kfz-LenkerInnen zudem verpflichtet, die Fahrgeschwindigkeit den jeweiligen Umständen, insbesondere den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anzupassen.

Laut Bürgermeister gibt es aber wöchentlich Rückmeldungen aus der Bevölkerung, in bestimmten Teilen des Ortsgebietes zusätzliche Verkehrsbeschränkungen zu erlassen, was die Gemeinde in der Vergangenheit u.a. mit der Verordnung von Wohnstraßen in neuen Siedlungen und 30 km/h-Zonen getan hat.

Im Herbst 2021 hat eine Nußdorfer Bürgerinitiative eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet bzw. entlang der Dolomitenstraße von 40 km/h angeregt.

Für den Bürgermeister ist eine Ausdehnung der bestehenden 30er-Zonen derzeit nicht aktuell. Er kann sich aber vorstellen, am Eingang in die 30er-Zone am Laserzweg Bodenwellen herzustellen. Sehr wohl Thema ist für ihn aber eine 40 km/h-Beschränkung in Nußdorf auf der Lienzerstraße und der Dolomitenstraße, unterbrochen von der 30 km/h-Zone um das Mehrzweckhaus Nußdorf, sowie in Debant am Mitterweg. Diese Beschränkung sieht er als Versuch der Politik mehr Sicherheit für die Leute, vor allem für die Schüler, auf den schmalen Gehsteigen entlang dieser Straßen zu schaffen.

Im anschließenden Vortrag zu einem neuen Geschwindigkeitsregime im Ortsgebiet von Nußdorf-Debant informiert Verkehrsplaner Ing. Helmut Hirschhuber zu den im Ortsgebiet bestehenden 30 km/h-Zonen, zu einer möglichen 40 km/h-Beschränkung auf Lienzer-, Dolomitenstraße und Mitterweg sowie zu Straßenabschnitten, für die es wahrscheinlich keine Geschwindigkeitsbeschränkung benötigt. Er zeigt dazu einen Lageplan des „Gemeinde-Ortsgebietes“ mit den eingezeichneten Geschwindigkeitszonen sowie mit diversen Vorschlägen für begleitende bauliche oder markierungstechnische Maßnahmen zur Unterstützung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptstraßen sowie in Nebenstraßen im Ortsgebiet.

Er betont, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen kein „Wunschkonzert“ sind, sondern nach gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien fachlich beurteilt werden müssen. Maßgeblich seien etwa Verkehrsfrequenz, Sicht, Fahrbahn- und Gehsteigbreiten. Er betont, dass mit der Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung allein erfahrungsgemäß noch keine Verhaltensänderung bei den Verkehrsteilnehmern erzielt werden kann, sondern dafür in einem Stufenprozess Überwachung, Information der Bevölkerung und in letzter Konsequenz auch Strafen notwendig sind. Zur Überwachung verweist er auf das in Nordtirol bestehende Kooperationsprojekt der Landesverkehrsabteilung mit einigen Gemeinden, die die Radarkästen zur Verfügung stellen. Während bei Durchzugsstraßen Geschwindigkeitsbeschränkungen zu überlegen seien, seien in Seitenstraßen eher bauliche Maßnahmen, wie Einengungen, zielführend.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bedankt sich bei Ing. Helmut Hirschhuber für seinen Bericht zum neuen Geschwindigkeitsregime sowie für seine begleitenden Ausführungen und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge fassen,

- a) den Beschluss, das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall, zu beauftragen, gutachterlich eine 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu prüfen für die
- Lienzerstraße (ab Gemeindegrenze Wartschensiedlung bis 30 km/h-Zone Volksschule Nußdorf)
 - Dolomitenstraße (ab 30 km/h-Zone Volksschule Nußdorf bis Kreuzung Mitterweg) und den
 - Mitterweg (ab Kreuzung Dolomitenstraße bis Friedhof Debant),
- wobei in diesem Zuge eine Ausdehnung der 30 km/h-Zone Volksschule Nußdorf nach Osten bis zur Hofstelle vlg. Rainitzer mitgeprüft werden soll, und
- b) den Grundsatzbeschluss, eine 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf diesen Straßen bzw. eine Ausdehnung der 30 km/h-Zone Volksschule Nußdorf bei positiver Begutachtung zu verordnen.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: 61200.002000 Rest lt. Voranschlag € 6.860,--

Zu Punkt 3) Gemeindeparkplatz Hermann Gmeiner-Straße – Einrichtung FLUGS-eCarsharing samt Ladeinfrastruktur; Genehmigung von Vereinbarungen mit Regionalenergie und Tiwag

Der Bürgermeister verweist auf die Vorstellung des FLUGS-eCarsharing-Modells durch Nadine Stauder von der Regionalenergie Osttirol in der letzten Gemeinderatssitzung. Angeboten wurde der Gemeinde ein „Spezialtarif-Modell“ mit einer monatlichen Fixmiete von € 490,-- netto sowie ein „Allgemeintarif-Modell“ mit einer monatlichen Fixmiete von € 999,-- netto und Umsatzrefundierung, wobei bei beiden Modellen einmalige Errichtungskosten in Höhe von € 1.875,-- netto anfallen.

Zur Bereitstellung der notwendigen Ladeinfrastruktur am Gemeindeparkplatz liegt mittlerweile eine „Kooperationsvereinbarung“, abgeschlossen zwischen TIWAG und Gemeinde, vor. Vorerst soll auf dem Gemeindeparkplatz nur eine Ladesäule errichtet werden. An dieser können – einander gegenüberliegend abgestellt – gleichzeitig ein FLUGS-e-Fahrzeug (Renault Zoe) sowie ein beliebiges anderes e-Fahrzeug aufgeladen werden. Die Ladeinfrastruktur am Gemeindeparkplatz ist ab dem neu zu erstellenden TIWAG-Kasten in Zukunft beliebig erweiterbar. Die monatliche Miete für eine Ladesäule bei der TIWAG beträgt im 1. bis 5. Jahr € 70,-- netto, ab dem 6. bis 10. Jahr € 49,-- netto, wobei dieser Preis bei Selbstverlegung der Leitungen auf monatlich € 40,- bzw. € 29,-- sinkt. Die Kooperationsvereinbarung zur e-Tankstelle am Gemeindeparkplatz mit der TIWAG ist zunächst auf 5 Jahre nicht, in der Folge dann halbjährlich kündbar.

Der Bürgermeister stellt nach diesen Ausführungen den Antrag, in Nußdorf-Debant am Gemeindeparkplatz das FLUGS-e-Carsharing-Modell einzuführen und dazu folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Genehmigung der Kooperationsvereinbarung mit der TIWAG zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur am Standort „Parkplatz Gemeindeamt“ in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, abgeschlossen zwischen der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant, wie vorliegend.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: Mehreinnahmen 92500.859100 € 250.000,--

- b) Genehmigung der Vereinbarung zum FLUGS-eCarsharing lt. dem „Spezialtarif-Modell“ mit der Regionalenergie Osttirol reg.Gen.m.b.H., Kärntner Straße 16/1, 9900 Lienz (u.a. mit dem FLUGS-Fahrzeug Renault Zoe Neufahrzeug, monatlichen Fixkosten von € 490,- netto, einmaligen Kosten von € 1.875,- netto) nach Maßgabe des dazu vorliegenden „Spezialtarif-Modell-Angebotes“ vom 12. April 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: Mehreinnahmen 92500.859100 € 250.000,-

Zum FLUGS-eCarsharing ist laut Bgm. Ing. Andreas Pfunner eine Mobilitätsförderung des Landes Tirol in der Höhe von € 5.000,-, anrechenbar auf die monatlichen Fixkosten, zu erwarten.

Zu Punkt 4) Örtliche Raumordnung – Bereich Grundstücke 14/8, 967, 968 und 970/1, alle KG Obernußdorf

- a) Abtretung einer Wegfläche aus Gemeindeparzelle 970/1 KG Obernußdorf zur Gp. 14/8 KG Obernußdorf gemäß Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr GZl. 2279/2022
- b) Umwidmung der aus der Gemeindeparzelle 970/1 zur Gp. 14/8 KG Obernußdorf abgetretenen Wegfläche und einer Teilfläche der Gemeindeparzelle 967 KG Obernußdorf in Kerngebiet gemäß § 40 TROG 2022
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- c) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 14/8, 967, 968 und 970/1, alle KG Obernußdorf
Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Mag.pharm. Philipp Wirnsperger beabsichtigt seine „Dolomitenapotheke“ auf Grundstück 14/8 KG Obernußdorf zu modernisieren und von rein manueller auf teilweise Roboterbedienung umzustellen. Durch süd- und ostseitige Zubauten zur Apotheke sollen im Erdgeschoss Flächen für das Apothekenvorhaben, für eine HNO-Ordination im Obergeschoss sowie eine zweigeschossige Cafeteria geschaffen werden. Die Belieferung von Apotheke und Cafeteria ist ostseitig der Apotheke auf Grundstück 14/8 von Norden her geplant, da eine südseitige Zufahrt mittels Servitutseinräumung am Gemeindegund Gp. 967 ausscheidet. Für eine ausreichende Breite dieser Belieferungs-Zufahrt wird aus dem Gemeindegeweg Richtung Unterführung B 107a (Gp. 970/1) eine Fläche von ca. 33 m² zum Apothekengrund (Gp. 14/8) abgetreten.

Da die abgetretene Wegfläche von ca. 33 m² derzeit im Freiland einliegt, muss sie für eine einheitliche Bauplatzwidmung am Apothekengrund in Kerngebiet umgewidmet werden. Bei der in den Apotheken-Bebauungsplan mit einzubeziehenden „Garagenfläche“ des gemeindeeigenen Grundstückes 967 ist wegen der bestehenden Kenntlichmachung als Verkehrsfläche eine Bestätigung der Widmung Kerngebiet erforderlich. Zum Bebauungsplan, vor allem zur Festlegung einer Baufluchtlinie im Abstand von 8 m zur B 107a (im Ortsgebiet), wurde eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung eingeholt. Die kleinen Auflagen werden laut Bürgermeister im Bauverfahren geregelt.

Der Bürgermeister verweist zur vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie zur vorgesehenen Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Apothekenbereich auf die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 24.05.2022, GZl. 3567ruv/22 sowie auf die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung (GZl.: BBALZ-B107a/ANR/00/42-2022 vom 23.05.2022). In der Folge stellt er die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung auch planlich dar und erklärt die im Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan enthaltenen Festlegungen für die Bereiche Apotheke (Gp. 14/8 KG Obernußdorf) und Gemeindegarage (Teilfläche Gp. 967 KG Obernußdorf).

Der Bürgermeister beantragt dann zur Ermöglichung des von Apotheker Mag.pharm. Philipp Wirnsperger bereits für den heurigen Spätsommer geplanten Projektes sowie zur Absicherung dieser wichtigen Immobilie im Zentrum der Marktgemeinde folgende Beschlussfassungen:

- a) Genehmigung der Abtretung der Teilfläche 1 (ca. 33 m²) aus der Gemeindeparzelle 970/1 KG Obernußdorf zur Apothekenparzelle Gp. 14/8 KG Obernußdorf des Mag.pharm. Philipp Wirnsperger laut Teilungsplan von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr GZl. 2279/2022 zu dem für Straßen-/Wegflächen üblichen Qudadratmeterpreis von € 10,--

sowie

Genehmigung der Teilung des gemeindeeigenen Grundstückes 967 KG Obernußdorf nach Maßgabe des Teilungsplanes von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr GZl. 2279/2022A, in eine Verkehrsfläche sowie in eine rund 217 m² große Fläche im Garagenbereich

Abstimmungsergebnis:
jeweils Einstimmig dafür

- b) Zu beschließen,
- I) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 967 und 970/1, beide KG Obernußdorf, vom 20.05.2022, Planungs-Nr. 719-2022-00001 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:
Umwidmung im Bereich des Grundstückes 967 KG Obernußdorf:
rund 217 m² von Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2022 in Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2022 und weiters
Umwidmung im Bereich des Grundstückes 970/1 KG Obernußdorf:
rund 33 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2022
 - II) gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 967 und 970/1, beide KG Obernußdorf, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):
jeweils einstimmig dafür

- c) Zu beschließen,
- I) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 14/8, 967, 968 und 970/1, alle KG Obernußdorf, vom 18.05.2022, GZl. 3567ruV/2022, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
 - II) gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 14/8, 967, 968 und 970/1, alle KG Obernußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):
jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Sicherung Eisenbahnkreuzungen – Kostenregelung mit der ÖBB Infra AG; Genehmigung Übereinkommen

Gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 waren alle Eisenbahnkreuzungen innerhalb von 12 Jahren auf ihre Sicherheit zu überprüfen. Die beiden im Gemeindegebiet Nußdorf-Debant einliegenden Eisenbahnkreuzungen „Draustraße/Rossbacher“ sowie „Untere Aguntsiedlung“ (gemeinsam mit Dölsach) wurden von der Eisenbahnbehörde 2017 überprüft und deren Erneuerung angeordnet.

Die Erneuerung wurde in den Jahren 2020 durchgeführt und die von der Eisenbahnbehörde jeweils verordnete Sicherungsart mit Lichtzeichen bzw. Vollschränken und Rücklichtern zur Ausführung gebracht.

Für die neuen Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen in Nußdorf-Debant sind diese Kosten angefallen:

50 % der Eisenbahnkreuzung „Untere Aguntsiedlung“ – Bahn-km 264,629	€	156.351,65
100 % der Eisenbahnkreuzung „Draustraße/Rossbacher“ – Bahn-km 265,337	€	<u>385.051,65</u>
	€	541.403,30

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist eine Kostenteilung zwischen den ÖBB und der Gemeinde als Straßenerhalter vorgesehen, sodass für die Erneuerung der Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen an beiden Bahnübergängen in Nußdorf-Debant von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ein Kostenanteil von gesamt € 270.701,65 zu übernehmen ist.

Im vorliegenden Übereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, 9990 Nußdorf-Debant, wird dieser Kostenbeitrag bei der Erneuerung der Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen geregelt, ebenso der Gemeindeanteil an den „pauschalen“ Kosten für Erhaltung und Inbetriebhaltung (50 %), die in der Vereinbarung wie folgt ausgewiesen sind:

50 % der Eisenbahnkreuzung „Untere Aguntsiedlung“ – Bahn-km 264,629	€	3.229,43
100 % der Eisenbahnkreuzung „Draustraße/Rossbacher“ – Bahn-km 265,337	€	<u>9.547,18</u>
	€	12.776,61

Der Pauschalbetraganteil der Marktgemeinde Nußdorf-Debant an den Kosten für die Erhaltung und die Inbetriebhaltung beträgt somit € 6.388,31. Er ist nach dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert.

Der wertgesicherte Betrag von € 6.388,31 kommt laut Vereinbarung ab dem Jahr 2024 zur Auszahlung. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 ist für die Erhaltung und Inbetriebhaltung ein Betrag von € 19.164,93 nachzuzahlen und am 01.07.2023 fällig.

Zum Erneuerungs-Kostenanteil der Gemeinde von € 270.701,65 ist in dem Übereinkommen mit der ÖBB Infra eine Ratenzahlung wie folgt vorgesehen:

2023:	€	60.000,--
2024:	€	60.000,--
2025:	€	150.701,65

Der Bürgermeister erhofft sich im Jahr 2025 allerdings eine über das Land ausgezahlte Bundesförderung für die Erneuerung der Eisenbahnkreuzungen in Höhe von 40 %, sodass sich die Rate 2025 aufgrund der Förderung für die Gemeinde letztlich in ähnlicher Höhe bewegen wird, wie jene der Jahre 2023 und 2024.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Übereinkommens zwischen ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, 9990 Nußdorf-Debant, zur Kostenregelung bei Erneuerung, Erhaltung und Inbetriebhaltung der auf Nuß-

dorf-Debanter Gemeindegebiet einliegenden Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 264,629 und Bahn-km 265,337 die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: Lt. Voranschlag 2023

Zu Punkt 6) Kassenstärker 2022 – Bericht des Bürgermeisters

Am 21.12.2021 hat der Gemeinderat zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätseingängen die Aufnahme eines Kassenstärkers in Höhe von maximal € 400.000,- bei der Lienzer Sparkasse (Fixzinssatz 0,49%) beschlossen. Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat diesen Beschluss aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gemäß § 84 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ist ein Kassenstärker nach Möglichkeit nicht nur innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen, sondern es ist dem Gemeinderat auch laufend über seine Ausschöpfung zu berichten.

Anhand einer Saldoliste zeigt der Bürgermeister auf, dass der Kassenstärker mit dem Überziehungsrahmen von € 400.000,- beim Girokonto der Lienzer Sparkasse in den Monaten Jänner und Februar 2022 mit bis zu € 397.000,- fast zur Gänze, später aber nur mehr teilweise genutzt wurde, und seit 08.04.2022 bis zum heutigen Sitzungstag durchgehend ein positiver Saldo am Girokonto gegeben ist.

Der Bericht des Bürgermeisters zum Kassenstärker wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7) Gemeinderat Nußdorf-Debant – Installierung eines Seniorenbeirates, Zustimmung zur Satzung und Entsendung von Mitgliedern

Der Obmann des heimischen Pensionistenverbandes Günther Hatz hat vorgeschlagen, die Senioren als wichtige Bevölkerungsgruppe durch Einrichtung eines Seniorenbeirates in den laufenden politischen Entscheidungsprozess der Gemeinde mit einzubeziehen. Er hat dazu eine „Geschäftsordnung des Beirates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für Seniorinnen und Senioren“ vorgelegt.

Ziel des Beirates ist es, bestehende Bedürfnisse und Anliegen der großen Gruppe der SeniorInnen in den unterschiedlichen Bereichen des Lebens, wie Familie, Freizeit, Gesundheit, Mobilität, Wohnen und Kommunikation in die Gemeinde einzubringen, so insgesamt bessere Rahmenbedingungen für die Menschen im Seniorenalltag zu schaffen und das Miteinander der Generationen in der Gemeinde zu optimieren.

Angesichts des Umstandes, dass seit der vergangenen Gemeinderatswahl 2022 nur mehr eine politische Fraktion im Gemeinderat vertreten ist, findet es der Bürgermeister umso wichtiger, dass die Mandatäre auch mit externen Personen reden und neue Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung geschaffen werden. Der Bürgermeister beantragt deshalb, der Gemeinderat möge beschließen,

- a) einen Beirat des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für Seniorinnen und Senioren einzurichten,
- b) die vorliegende Geschäftsordnung des Beirates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für Seniorinnen und Senioren zu genehmigen, ebenso
- c) die Entsendung von Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner sowie von GV. Thomas Greuter in diesen Beirat, der wie mit dem Obmann des Pensionistenverbandes Hatz Günther vorbesprochen, dann mit folgenden Personen besetzt wäre: Hatz Günther, Sailer Martha, Ebner Günther, Peer Maria, Ing. Pfurner Andreas, Greuter Thomas

Abstimmungsergebnis zu a), b) und c):
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Berichte des Bürgermeisters

a) Covid-Situation:

Erstmals seit 2 Jahren gibt es wieder weitgehende Normalität bei Eröffnungen (ÖAMTC, Postbasis, Aguntstadion) und Veranstaltungen (ASVÖ-Familiensporttag, Muttertagsfeiern, Erstkommunion) sowie eine Aufbruchstimmung in den Vereinen. Für die Organisation der Muttertagsfeiern bedankt sich der Bürgermeister ausdrücklich bei Kulturreferentin Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser.

b) Gemeindeeinsatzleitung:

Mit Beginn der neuen Gemeinderatsperiode sind die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung wieder neu zu bestellen. Die Gemeinderäte Ing. Hubert Stotter und Frank Longo erklären auf Anfrage des Bürgermeisters ihre Bereitschaft, auch weiterhin in diesem Gremium mitzuarbeiten.

c) Debanttal-Basisweg – Sanierung:

Das Sanierungsprogramm am Debanttal-Basisweg wurde mit dem Land für die Jahre 2022 bis 2024 mit jährlichen Landesbeiträgen von € 250.000,- vereinbart. Heuer wurde mit der Hofzufahrt Roanig gestartet. Die Käferproblematik im Debanttal-Wald führt allerdings bis zum Herbst zu einer außerordentlich dichten Beanspruchung des Basisweges (Abtransport von 20.000 fm Holz), sodass weitere Sanierungen im heurigen Jahr wohl besser entfallen und das Programm auf 2025 erstreckt wird. Diesbezüglich will der Bürgermeister mit LR Geisler ein Gespräch führen.

d) Kanal/Wasser/Schutzbauten:

2022 ist eine Wasserversorgung der Roanig-Höfe am Eingang ins Debanttal geplant, ebenso der Bau einer Löschwasserversorgung am Mitterberg im Bereich der dortigen Hofstellen. Als Schutzmaßnahme für Siedlungen im Tal wird am Mitterberg oberhalb des Debanttal-Basisweges ein Oberflächenwasserkanal geplant, mit dem die am Berg zurückgehaltenen Wässer bei Schadereignissen Richtung Debantbach abgeleitet werden. Hier ist mit Kosten von bis zu € 0,5 Mio. zu rechnen.

e) Wirt's Haus:

Die Neuplanung des Wirt's Hauses durch einen Investor sieht eine Nutzung als Tagescafé mit Verkauf von Backwaren sowie dem Angebot von Appartement-Zimmern vor. Erst wenn die Planungen dazu abgeschlossen und behördlich vorabgeklärt sind, werden die Grundüberlassung, die Widmung und der Bebauungsplan im Gemeinderat diskutiert und beschlossen.

Zu Punkt 9) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 9).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt

A) Gemeindewaldaufseher Andreas Tscharnidling – unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages

Der Gemeinderat beschließt den Arbeitsvertrag vom 19.07.2021 mit GWA Andreas Tscharnidling auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

B) Volksschule Debant – befristete Anstellung der Schulassistenten für Schuljahr 2022/23

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung folgender 3 Schulassistenten in der Volksschule Debant ab 12.09.2022 auf bestimmte Zeit, das ist auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistentin, jeweils für eine bestimmte Schülerin/für einen bestimmten Schüler, längstens jedoch bis zum Ablauf des 10.09.2023, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak mit einer Entlohnungsstufe entsprechend dem jeweiligen Vorrückungstichtag und mit dem nachfolgend dargestellten Beschäftigungsausmaß:

- a) Daniela Pitscheider, teilbeschäftigt mit 21 Wochenstunden, d.s. 52,5 % der Vollbeschäftigung
- b) Mag. Hilgert Eppacher, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, d.s. 57,5 % der Vollbeschäftigung
- c) Christian Jenkner, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, d.s. 57,5 % der Vollbeschäftigung

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Jugendzentrum Z4 – Clubbing in RGO-Arena; Unterstützungsbeitrag:

Das Jugendzentrum Z4 (Verein zur Förderung der Jugend) plant nach der Corona-Pandemiezeit in der RGO-Arena in Lienz ein Jugendkonzert, dessen Erlös für die offenen Jugendarbeit verwendet würde. Die Stadtgemeinde Lienz hat einen Sponsorenbeitrag von € 2.000,- für den Fall zugesagt, dass sich auch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ebenfalls mit einem Sponsorenbeitrag beteiligt.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner betont, dass seitens der Gemeinde keine Einzelveranstaltungen gefördert werden, er hier jedoch aufgrund der besonderen Umstände nach der Corona-Zeit einmalig eine Ausnahme machen und im Gemeinderat einen Förderbeitrag von € 1.500,- beantragen will.

Er stellt sodann den Antrag,

- a) den gegenständlichen Punkt zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen und
- b) für das vom Jugendzentrum Z4 in der RGO-Arena in Lienz veranstaltete Jugendkonzert mit den DJs Dropchainers seitens der Gemeinde einen Sponsorenbeitrag von € 1.500,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils 14 Stimmen dafür

GR. Stephan Peuckert hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Bedeckung: Mehreinnahmen 92500.859100 € 250.000,-

b) Leichenhalle Debant – Auftrag Dachsanierung:

Seit Fertigstellung der Leichenhalle Debant im Jahr 2000 gab es immer wieder Probleme mit über das Dach eintretenden Niederschlagswässern. Trotz Erneuerung der Glaskuppeln und ständiger Dachsanierungen konnte bislang keine Dichtheit hergestellt werden. Die Firma MSGO hat nach Besichtigung der Baustelle fachlich angeraten, den bestehenden Dachaufbau (Erde, Pflanzen und Vlies) zu entfernen und eine neue Dämmung inklusive Vlies und Kies aufzubringen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 5.460,58 brutto, wenn der bestehende Dachaufbau durch den Gemeindebauhof entfernt wird.

Der Bürgermeister spricht sich für die Annahme des Angebotes aus und beantragt

- a) den gegenständlichen Punkt zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen und
- b) die Firma MSGO GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, mit der Sanierung des Daches der Leichenhalle Debant laut ihrem Angebot vom 11.05.2022 zum Preis von € 5.460,58 brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: Mehreinnahmen 92500.859100 € 250.000,--

c) Bildungszentrum Neu – Bericht:

Die Planung zum neuen Bildungszentrum bei der Mittelschule ist mittlerweile abgeschlossen und der Mittelschulverband hat bereits einzelne Gewerke ausgeschrieben, um noch heuer mit dem Bau starten zu können. Es stockt jedoch derzeit die Grundbuchsregelung der Grundschenkung der Gemeinde an den Mittelschulverband, ebenso der Rückkauf des Baurechts an den Schulgebäuden von der TKL VIII Grundverwertungsges.m.b.H. nach Auslaufen der Leasingfinanzierung und damit leider auch das Bauverfahren. Sollte die grundbücherliche Durchführung des Schenkungsvertrages noch rechtzeitig gelingen, soll der Baurechtsrückkauf beim Volksschulgebäude schon in der kommenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

d) LWL-Versorgung Nußdorfer Hochberg – Mitverlegung mit Tiwag:

Die TIWAG plant heuer die vom Gemeindegebiet Gaimberg zum Nußdorfer Hochberg (Obertschappeler/Bödenler) führende Strom-Freileitung zu verkabeln. Dabei bestünde für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant die Möglichkeit, ihr LWL gleich mit zu verlegen.

Der Bürgermeister will von diesem TIWAG-Angebot Gebrauch machen und zusätzlich einen LWL-Teil mitverlegen. Er beantragt, der Gemeinderat möglich beschließen

- a) den gegenständlichen Punkt zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen und
- b) die Kostenübernahme für die LWL-Mitverlegung bei Verkabelung der TIWAG-Freileitung im Bereich des Nußdorfer Hochbergs zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: Mehreinnahmen 92500.859100 € 250.000,--

e) Felbertauernstraße AG – 60. Ordentliche Hauptversammlung; Bevollmächtigung Bürgermeister

Am Donnerstag, den 23. Juni 2022 findet in Lienz die 60. Ordentliche Hauptversammlung der Felbertauernstraße AG statt. Stimmberechtigt sind lt. Einladung jene Organe einer teilnahmeberechtigten Körperschaft, die ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer Vollmacht nachweisen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- a) die Aufnahme dieses Punktes zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen und
- b) die Vertretungsvollmacht für Bgm. Ing. Andreas Pfurner zur Teilnahme mit Stimmberechtigung

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

14 Stimmen dafür

Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.30 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfüner)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Alois Lugger)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Philipp Lugger)